



Frau  
Brigitte Pothmer  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Rainer Baake**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-b@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 5. März 2014

## **Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Februar 2014**

### **Frage Nr. 231**

Sehr geehrte Frau Pothmer,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

#### **Frage:**

**Wie hoch war bzw. ist die Summe, die Betriebe aus der Schlachtbranche durch die Befreiung der EEG-Umlage von 2010 bis heute jährlich eingespart haben bzw. einsparen (bitte die eingesparte Summe der niedersächsischen Betriebe gesondert ausweisen), und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung bei der Problematik, dass Leiharbeit und Werkverträge bei der Befreiung von der EEG-Umlage nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b EEG anders behandelt werden als regulär Beschäftigte (wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 7/331 vom 26. Juli 2013 erläutert)?**

#### **Antwort:**

Bei der Ermittlung des Entlastungsvolumens wurden jeweils die privilegierten Strommengen des Voraussetzungsjahres zu Grunde gelegt. Diese Strommengen des Jahres vor Antragstellung dienen nur dem Nachweis der Voraussetzungen für eine Privilegierung. In welchem Umfang die begünstigten Unternehmen im Begrenzungsjahr die Besondere Ausgleichsregelung tatsächlich in Anspruch nehmen, wird hierdurch nicht festgelegt. Dies hängt vom tatsächlichen Stromverbrauch dieser Unternehmen im Begrenzungsjahr ab, der abhängig ist von der konjunkturellen Entwicklung und individuellen Entwicklungen der begünstigten Unternehmen. Eine Abschätzung dieser

Seite 2 von 2 Strommengen ist der Bundesregierung für die Schlachtbranche in gebotener Zeit nicht möglich.

Begrenzungs- jahr	Entlastung der Unternehmen durch Begrenzung der EEG-Umlage in Mio. €	
	Deutschland	Niedersachsen
2010	separate Bekanntgabe	
2011	3,3	1,8
2012	6,0	2,9
2013	32,0	13,1
2014	42,1	15,0

Die Daten für das Begrenzungsjahr 2010 sind als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, da sie auf ein einzelnes Unternehmen zurückgeführt werden können. Sie sind deshalb als „VS-Vertraulich“ eingestuft und werden der Geheim-  
schutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Sie können dort von den Mit-  
gliedern des Deutschen Bundestages eingesehen werden.

Obwohl sich die Frage nur auf den Stand bis heute bezieht, sind für das Jahr 2014 die Zahlen für das Gesamtjahr angegeben, Zahlen für einzelne Monate liegen der Bundes-  
regierung nicht vor.

Die EU-Kommission hat Ende letzten Jahres ein Hauptprüfverfahren zum Erneuerbare-  
Energien-Gesetz und dabei insbesondere zur Besonderen Ausgleichsregelung gegen  
die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Zudem werden derzeit die Umwelt- und  
Energiebeihilfeleitlinien überarbeitet. Aus diesem Grund finden derzeit hinsichtlich der  
zukünftigen europarechtskonformen Ausgestaltung der Besonderen Ausgleichsregelung  
auf allen Ebenen intensive Gespräche mit der EU-Kommission statt. Erst nach Ab-  
schluss dieser Gespräche und bei Vorliegen der endgültigen Umwelt- und Energiebei-  
hilfeleitlinien wird sich zeigen, wie die nationale Regelung künftig ausgestaltet werden  
kann. Deshalb kann derzeit nicht verbindlich gesagt werden, ob durch die Vorgaben der  
EU-Kommission die Problematik der Leiharbeit und der Werkverträge weiterhin virulent  
werden.

Mit freundlichen Grüßen

